

Titel der Drucksache:

Mitteilung zum Verbot der Kundgebung am
27.02.2021

Drucksache

0311/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der offiziellen Mitteilung der Landeshauptstadt Erfurt auf der offiziellen Facebook-Seite wurde, unter Verwendung des Begriffs "Corona-Leugner", das Verbot der Kundgebung am 27.02.2021 auf dem Domplatz mitgeteilt.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie kommt die Stadt auf die Idee, es handelte sich ausschließlich um Menschen, die die Existenz des Corona Virus nicht anerkennen?
2. Leugnet die Stadt, dass an Demonstrationen gegen die aktuellen Corona-Einschränkungen auch Menschen teilnehmen die unzufrieden sind, weil ihnen durch diese Maßnahmen die Lebensgrundlage entzogen wird?
3. Wie begründet die Verwaltung der Landeshauptstadt bei der Verwendung des Begriffes "Corona-Leugner" eine neutrale Bewertung der angemeldeten Demonstration?

Anlagenverzeichnis

Anlage – Screenshot der offiziellen Facebook-Seite Erfurt

24.02.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift